

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 41 (1927)

Heft: 3

Artikel: Die Gesellschaftsabzeichen der Sempacher-Ritter zu Königsfelden

Autor: Girsberger, K. Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Date du XVII^e siècle.

Orbic. Diam.: 0^m034. Moulage aux A. C. V. (1682).

District de Vevey.

Vevey (Pl. II 9). Pas de légende, filet au pourtour.

Dans le champ un écu échancré de forme italienne, placé entre les jambes d'un V et flanqué des lettres S V (Sigillum Viviaci). L'écu est parti (d'or et d'azur).

Date du XVI^e siècle.

Orbic. Diam.: 0^m019. Archives de la ville de Lausanne, Corps de la ville AA 11 (1555); Archives de la ville de Morges (1576).

Vevey (Pl. II 7). VIVEY Capitales romaines, la légende se lit dans la partie supérieure du sceau.

Dans le champ, un écu échancré et enroulé, parti.

Date du XVII^e siècle.

Ovale. Diam.: 0^m024 × 0^m021. Archives de la ville de Morges (1637).

District d'Yverdon.

Yverdon (Pl. II 5). + SIGILLVM + + VILLE + + YVERDONI • Capitales romaines, triple-filet au pourtour.

Dans le champ et entouré d'un feuillage fleuri, un écu arrondi par le bas, chargé d'un « y » en minuscule gothique. Le tout dans un trilobe à redents interrompant la légende. Réduction du sceau décrit dans les *Archives héraldiques* 1920, p. 81.

Date du XVI^e siècle.

Orbic. Diam.: 0^m030. Archives de la ville de Morges (1576); Archives de la ville de Lausanne, Corps de la ville E E 774 (1605).

Yverdon (Pl. II 6). Pas de légende.

Dans une couronne de feuillage un écu échancré aux côtés et en bas, portant trois fasces ondulées et un « y » dans le chef.

Date du XVII^e siècle.

Ovale. Diam.: 0^m018 × 0^m015. Archives de la ville de Morges (1712).

Yverdon (Pl. II 4). • SEAU + DYVERDVN . Capitales romaines sur un ruban enroulé par les bouts. Au pourtour une couronne de feuillage.

Dans le champ un écu se terminant en pointe en haut et en bas, échancré et enroulé aux côtés, portant trois fasces ondulées.

Date du XVII^e siècle.

Orbic. Diam.: 0^m026. Archives de la ville de Morges (1723).

Die Gesellschaftsabzeichen der Sempacher-Ritter zu Königsfelden.

Von K. ERNST GIRSBERGER, Schaffhausen.

In Königsfelden, in der Klosterkirche sowohl als auch in der danebenstehenden sogenannten Agneskapelle, wo ein Teil der bei Sempach gefallenen Ritter neben ihren Wappen kniend und betend dargestellt sind, fallen bei einer Anzahl der letzteren die Abzeichen der Rittergesellschaften im „Fisch“, im

„Falken“, im „Bracken“ (d. i. Rüden) und in der „Krone“ auf. Solche Rittergesellschaften hatten zum Zweck die Veranstaltung von Turnieren und die Beteiligung an solchen, vor allem aber hatten sie einen standespolitischen Hintergrund.

In der Agneskapelle handelt es sich bei den Ritterbildern um Fresken, welche bald nach der Schlacht angelegt und im Jahr 1534 restauriert worden sind; dagegen haben wir in der Kirche Tafelgemälde vermutlich des 17. Jahrhunderts vor uns, denen Fresken zur Vorlage gedient haben, die sich im Chor der Kirche selbst befanden und später übertüncht wurden. Die erwähnten Rittergesellschafts-Abzeichen sind nach Walter Merz („Führer durch die Klosterkirche zu Königsfelden“, Aarau 1923) sowohl in der Agneskapelle, als in der Kirche von unbefugter Hand („sinnlos“) angebracht worden, in der Kapelle vom Restaurator der Fresken (1534). Die Abzeichen befinden sich jedoch nicht, wie W. Merz sagt, „an den Helmen“, sondern frei schwebend neben, bzw. unter diesen.

Nach W. Merz wäre die Gesellschaft vom „Fisch und Falken“ erst 1484 gegründet worden, und auf diese Annahme stützt er sich offenbar bei der Darlegung, dass die genannten Gesellschaftszeichen fremde (sinnlose) Zutaten seien. Die Gesellschaft im Falken, genannt Schnaitholzer, bestand jedoch schon im 14. Jahrhundert mit dem weissen Falken als Abzeichen, und die Gesellschaft im Fisch, genannt Sewer, ist schon einige Jahre vor 1484, nämlich 1479 erneuert worden, hat also damals auch wohl schon lange bestanden; sie führte einen gekrümmten goldenen Fisch. Später wurden beide Gesellschaften mit der Gesellschaft Sankt Georgen Schilds vereinigt (vgl. Paul Ganz, „Die Abzeichen der Ritterorden und Turniergesellschaften“, Schweiz. Archiv für Heraldik, 1905/06); die Schnaitholzer im Falken und Fisch haben als neues Abzeichen: weisser Falke mit roter Haube auf blauem Schwert mit goldenem Griff und weisser Fisch auf goldenem Turnierkolben, die Waffen gekreuzt und die Tiere einander zugekehrt, mit kurzen Ketten an den St. Georgschild (rotes Balkenkreuz in weiss) oder an eine Rosette gehängt. In den Quellen wird die St. Georgschild-Gesellschaft mit den mannigfaltigsten Bezeichnungen erwähnt: „sant Jergenschilt“, „sant Jörgen schilt“, „sant Jergen fenlin“ (d. i. Fähnlein), „st. Georgen panner“, „Sand Jeorienschilt“, „st. Jorgen Gesellschaft“.

Bei Merz dürfte eine Verwechslung vorliegen, denn nach P. Ganz und nach J. Vochezer („Die Truchsess von Waldburg, II.) fand die urkundlich beglaubigte Vereinigung der *beiden* Turniergesellschaften zu *einer* Gesellschaft unter Sankt Jörgen Schild am 23. August 1484 statt, also in dem Jahr, welches Merz als Gründungsjahr nennt, während aber angeblich schon im Jahre 1451 Fisch und Falk zusammen am Gesellenschiessen zu Nürnberg genannt werden (Ganz).

Da die schwäbische Rittergesellschaft zum „St. Georgen Panner“ laut dem Bundesbrief im Fürstenbergischen Urkundenbuch auf das Jahr 1392 zurückgeht und sie dazu berufen war, die beiden anderen Gesellschaften in sich aufzunehmen, kann angenommen werden, dass diese mindestens ebenso alt sind, d. h. schon zur Zeit der Schlacht bei Sempach bestanden haben. Die St. Georgengesellschaft wurde gegründet zur Behauptung des angeblich auf Karl den Grossen zurückgehenden Vorrechtes der schwäbischen Ritterschaft, im Krieg gegen die Heiden (Türken) den ersten Angriff zu tun. Nach Pfister („Geschichte der

Teutschen“, III.) nahm die St. Georgengesellschaft indessen zwischen den *übrigen* Ritter- und Städte-Einungen eine soviel als möglich neutrale Stellung ein. Zu den ersteren haben wir zweifellos Fisch und Falk zu rechnen. Ferner ist nach Vochezer, wie bereits erwähnt, fünf Jahre *vor* der Vereinigung dieser beiden die Gesellschaft zum Fisch, genannt Sewer, erneuert worden. Roth von Schreckenstein endlich (Reichsritterschaft, II.) sagt, eine Gesellschaft „von der Krone“ in Schwaben trete zuerst in einer Urkunde von 1372(!) auf, und die Gesellschaft vom Falken schein um das Jahr 1380 entstanden zu sein; nach ihrer Auflösung sei eine neue Rittergesellschaft ohne Namen gegründet worden. Ob es sich hier um unsere Gesellschaft vom Falk handelt, ist indessen nicht ganz sicher.

Soviel ist nun aber sicher: die Bilder des Fisches, des Falken, des Bracken und der Krone in Königsfelden sind keine Phantasiegebilde (das glaubt übrigens auch W. Merz nicht); alle vier Namen, dazu die Gesellschaft im Kranz, sind (nach Ganz) überdies im Turnierbuch von Ruxner vom Jahre 1487 aufgeführt. Was aber für uns ausschlaggebend ist, ist die Erwägung, dass zur Zeit des Restaurators der Agneskapelle (1534) der Fisch und der Falk zu einem Kollektivbild vereinigt waren, gemäss der Gesellschaftszusammenlegung von 1484, während der Restaurator sorgfältig die einzelnen Bilder: Fisch, Falk, Krone, Brack aufmalte, weshalb die Annahme nicht von der Hand gewiesen werden kann, er habe sich an eine Vorlage, nämlich die ursprünglichen Fresken, gehalten. Dies wird noch wahrscheinlicher, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Tafelgemälde in der Kirche übereinstimmend gleiche Abzeichen aufweisen, wenn auch nur vereinzelt, wenige: gleiche Personen, gleiche Zeichen, und dass auch diese Tafelbilder nach alten Vorlagen gemalt worden sind, nämlich nach den 1597 restaurierten und später übertünchten Fresken im Chor der Kirche.

Auffällig ist, dass nicht bei allen, sondern nur bei einigen Rittern die Gesellschaftszeichen sich finden. Hier sind verschiedene Auslegungen möglich. Einmal waren im Jahr 1386, als die Schlacht bei Sempach geschlagen wurde, die Turniergesellschaften noch relativ jung und die Zugehörigkeit zu einer solchen vielleicht noch nicht allgemein selbstverständlich unter dem Adel. Die Fresken sind auch nicht sofort nach der Schlacht gemalt worden, und als sie in Angriff genommen wurden, mögen sichere Nachrichten über die etwaige Gesellschaftszugehörigkeit der Gefallenen gefehlt haben. Oder der Zustand der ältesten Fresken in der Kapelle mag bei ihrer Restaurierung viele Zeichen nicht mehr haben erkennen lassen. Andererseits spricht gerade die Unvollständigkeit wieder für die Echtheit: wären sowohl der Restaurator als der Tafelmaler Fälscher gewesen, so würden sie es sich haben angelegen sein lassen, die Rittergesellschaftszeichen durchweg anzubringen. Als Kinder ihrer Zeit wollten sie hingegen wahrscheinlich gerade das Typische bei den paar Rittern, welche als Gesellschafter erkennbar waren, herausheben.

Es haben nach den Fresken und Gemälden angehört: Hiltprant von Wisenbach (Schwabe) und Peter von Schlandersberg (Tiroler) der Krone, Wilhelm von End (nach Pusikan „der Stark von Grimmenstein“, aus dem Rheintal) dem Fisch, und Fridrich von Greifenstein (Tiroler) dem Fisch; Brun der Güss von Güssenberg (Schwabe) der Krone, Eglolf von Embs (Schwabe) dem Fisch, Hartmann v. Sehen (auf Wülflingen) dem Falk, Ulrich v. Embs (Schwabe) dem

Fisch, Albrecht von Rechberg von Hohenrechberg (Schwabe) dem Bracken, Gottfried (Götz) Müllner von Friedberg (aus Zürich) und Albrecht von Mülinen (Aargauer) dem Falk, Heinrich v. Schellenberg (Schwabe) dem Fisch, Henmann der Güss von Güssenberg (Schwabe) der Krone. Es führten somit die Krone ein Tiroler und drei Schwaben, den Bracken ein Schwabe, den Fisch ein Rheintaler, ein Tiroler und drei Schwaben, den Falken ein Aargauer und zwei Angehörige des heutigen Zürichgaues.

Wir dürfen annehmen, dass die erwähnten, 1386 gefallenen Ritter wirklich den oben aufgeführten Turniergesellschaften angehört haben; für unsere Untersuchung war die beunruhigende Frage wegleitend, ob die Malereien in Königsfelden, alte Kulturdokumente auf Schweizerboden, gefälscht seien, was wir glauben mit gewichtigen Gründen verneinen zu dürfen.

Die Schreibweise der Namen ist nach Pusikan (Osc. Goeschen) „Die Helden von Sempach“ wiedergegeben.

Wir müssen nun noch einen Punkt besprechen, es ist dies der mit Metallknöpfen beschlagene Lederriemen, welcher einem jeden der knienden Ritter von der Schulter nach hinten fällt. Dr. E. A. Gessler (Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, amtl. Organ des Schweiz. Landesmuseums, Bd. XVI, 1914, Seite 325 ff., mit fotogr. Reproduktionen der Fresken) meint, dieses Band (Riemen) sei das Abzeichen der Rittergesellschaft zum „Zopf“. In Reproduktionen von Glasgemälden usw. zeigt Gessler dieses Band wieder und zwar stilisiert. Die Behauptung, dass der Riemen ein Gesellschaftsabzeichen zum „Zopf“ sei, geht nach Gessler auf A. Essenwein (ao. 1866) zurück. Es ist dies aber ein typisches Beispiel dafür, wie vorsichtig man solchen Behauptungen gegenüber sein muss. Nach Essenwein (bei Gessler) soll es sich sogar um einen Behälter, eine Art Kapsel, handeln, in welchem die Ritter einen Frauenzopf (man denke an einen minnedienstlichen Talisman) mit sich führten. Solche Sachen wurden noch vor sechzig Jahren geschrieben und geglaubt! Der Riemen auf dem Rücken der Ritter hat u. E. nichts zu tun mit einem Gesellschaftsabzeichen; es widerspricht jedem heraldischen Gefühl, in einem Lederband das Sinnbild eines Zopfes sehen zu wollen. Wenn dem so wäre, würde man wohl statt des Rüden eine Peitsche und statt des Fisches eine Angel gesetzt haben. Ausserdem müssten, wenn jene Auslegung richtig wäre, alle 27 Ritter zu Königsfelden Gesellschafter zum „Zopf“ gewesen sein, was kaum glaubhaft ist; man beachte nur die Verschiedenheit in der Zugehörigkeit zu den andern Gesellschaften. Gerade die schablonenmässige Anlage der Fresken ist ein Beweis dafür, dass es sich bei dem Riemen nicht um das Abzeichen eines durchaus mysteriösen Ordens handelt. Warum finden wir das Lederband in den Fresken, ferner in Glasgemälden, Bilderhandschriften und Wappenbüchern den vollständig gerüsteten und bewaffneten Rittern zugeteilt? Offenbar weil es als Rüstzeug zur Rüstung gehörte. Es ist uns unverständlich, wie man in diesem Riemen etwas anderes sehen kann. Als wir vor einigen Jahren die wertvollen Königsfelder Fresken zum erstenmal betrachteten, ohne damalige Kenntnis der Arbeit von Dr. Gessler, galt unser erster Gedanke in betreff des Riemens dem schweren Schild, indem wir annahmen, dass der Riemen wohl zur Nachhilfe beim Führen des Schildes im Kampfe gedient hätte, wozu die Metallbeschläge zu stimmen schienen. Ganz nun (Schweiz.

Archiv für Heraldik, 1900, Seite 88) glaubt, das Band sei zur Befestigung des ledigen Helmes dagewesen. Dies scheint eine gute Deutung; wir möchten nur an die Reiterstatue des lachenden Scaligers in Verona erinnern, welcher den ledigen Helm mit der Helmzier auf dem Rücken trägt. Gessler lehnt diese Erklärung von Ganz merkwürdigerweise ab (Seite 335) und will statt derselben für das Band den allfälligen Zweck in Anspruch nehmen, den Ritter gegen Hiebe von hinten zu schützen.

In der einen der von Gessler reproduzierten Abbildungen läuft das Band in eine Quaste aus; dies beweist aber nichts für das Zopf-Symbol; wieviel ist in Abbildungen zu allen Zeiten gesündigt worden!

Offenbar hat aber der Autor der Fresken in der Agneskapelle durch Anbringung des von seinen Kopisten und Nachahmern übernommenen und weitergebildeten metallbeschlagenen Lederbandes einen besonderen Zweck verfolgt: er wollte durch das unten ausschwingende Band in die sonst monotone Darstellung der knienden Ritter Rhythmus bringen. Das hat er trefflich erreicht, dermassen, dass man den Riemen als eine durchaus nicht störende Selbstverständlichkeit ansieht, ja nach einer Weile nicht einmal mehr beachtet: man schaut nur auf die markigen Gesichter, das Rüstzeug und die Familienwappen. Da es Herrn Dr. Gessler gelungen ist, die Übereinstimmung der Fresken mit der wirklichen Ausrüstung und Bewaffnung der Sempacher Ritter nachzuweisen, dürfen wir auch den Riemen als einem wirklichen Zweck dienend ansehen und Phantasien weglassen. Gessler sagt nämlich, er sei zu der bestimmten Ansicht gelangt, dass man in den Ritterbildern der Agneskapelle Originalarbeiten vom Ende des 14. Jahrhunderts vor sich habe. Um so auffallender ist es, dass Gessler die Gesellschaftszeichen im Fisch, Falken, Bracken und in der Krone in den Fresken (wie W. Merz) als „völlig sinnlose Zutaten des Restaurators“ bewertet. Wenn unsere Ausführungen einer gegenteiligen Ansicht zur Geltung verhelfen können, so ist der Zweck dieser Studie erreicht.

Un Lyonnais à Bâle au XVII^e Siècle

par JEAN TRICOU.

MM. Auguste Huber et W. R. Staehelin ont bien voulu relever à notre intention aux Archives d'Etat de Bâle, sur l'Album Amicorum (1616—1633) du pasteur Christophe Hagenbach, le nom et les armes d'un Lyonnais, Vincent Grueber.

Nous en profiterons pour tirer de l'oubli ce personnage et sa famille originaire de Suisse.

Son père Jehan Grueber, bourgeois de Zurich, était l'un de ces nombreux marchands étrangers qui vinrent s'établir au XVI^e siècle à Lyon, ou ils négociaient librement «sous le privilège des Foires». Leur séjour, d'abord périodique, se transformait souvent en établissement définitif. Tel fut son cas. Dès avant le 29 juillet 1585 il épousait une Lyonnaise Jeanne Barrian, fille de François, marchand à Lyon, et de Françoise de Glatoud. Le 15 avril 1593 il loue aux Bellèvre leur maison de l'Aigle d'Or, rue de la Fromagerie près St-Nizier, que son fils Jean-Henry leur achètera le 7 décembre 1612 avec celle contiguë du Chateau